



FC Aarwangen
Postfach 77
CH-4912 Aarwangen

T +41 79 722 37 71
fcaarwangen1976@gmail.com
www.fcaarwangen.ch

FC Aarwangen

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 27. April 2021

Version: V5.2 – 27. April 2021

Ersteller: Samuel Wüthrich, COVID-19 Beauftragter FC Aarwangen

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 1. März 2021 ist der Trainingsbetrieb wieder eingeschränkt möglich.

Für Jugendliche:

Trainings für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre wird ohne Beschränkung der Personenzahl wieder erlaubt. Die Anlagen der Gemeinde werden für diese Altersgruppen geöffnet. Zudem besteht hier auch die Möglichkeit, Spiele durchzuführen.

Für Erwachsene (älter als 20 Jahre, Jahrgang < 2001):

Für sie ist Sport nur im Freien (mit Maske oder Abstand) und ohne Körperkontakt erlaubt. Das heisst, Sportarten mit Körperkontakt (z.B. Fussball) sind noch nicht erlaubt. Möglich sind aber outdoor Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt. Es dürfen zudem nur Gruppen von 15 Erwachsenen (inkl. Trainer) zusammen Sport treiben und trainieren.

Folgende sieben Grundsätze und drei weiteren Bestimmungen müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden. Auch während dem Training!



Bei Spielen wird auf ein Shakehands und ein gemeinsames Einlaufen verzichtet. Die Mannschaften begeben sich direkt aufs Spielfeld und stellen sich auf. Schlachtrufe oder ähnliche Ansammlungen sind untersagt!

3. Hygiene

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Trinkflaschen sind individuell und bereits gefüllt ins Training mitzubringen, die Wasserhähnen dürfen nicht zum Trinken oder Befüllen der Flaschen verwendet werden.

Die Garderoben und Duschen sind wieder geöffnet. Es dürfen sich maximal 10 Personen in den Innenräumen aufhalten und es ist stets eine Maske zu tragen.

4. Maskentragpflicht

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 7. Oktober 2020 die Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Maskentragpflichtverordnung) erlassen. Die Maskentragpflicht gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen, darunter fallen insbesondere auch die Räumlichkeiten der Schulanlagen, sofern diese für ausserschulische Zwecke genutzt werden, sowie der Sportplatz Hubel. Zudem wurde die Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahre auf Aussenbereiche von Einrichtungen ausgeweitet, konkret muss bis unmittelbar vor Trainingsbeginn (=Beginn der sportlichen Aktivität) und direkt nach Trainingsende eine Maske getragen werden.

5. Anreise

Die Anreise erfolgt individuell. Auf Fahrgemeinschaften und die Nutzung des öffentlichen Verkehrs ist, wenn möglich, zu verzichten. Falls mehr als zwei Personen im gleichen Auto anreisen, ist zwingend eine Maske zu tragen. Nach dem Training ist das Gelände zu verlassen.

6. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Turniere und Spiele im Junior*innen-Bereich, dürfen durchgeführt werden. Es gilt jedoch das Zuschauerverbot. Gemäss der Covid-Verordnung dürfen sich folgende Personen auf der Sportanlage aufhalten: Spieler*innen, Staff (so viele Trainer*innen, wie auch unter «normalen» Bedingungen dabei wären) und im Kinderfussball die Funktionäre des durchführenden Vereins, die für den Turnierbetrieb notwendig sind.

Der Kanton Bern hat festgelegt, dass die Fahrer*innen, welche die Kinder und Jugendlichen zu den Spielen führen, zum Staff gehören und sich somit ebenfalls auf der Sportanlage aufhalten dürfen. Dabei sind die Abstandsregeln zwingend einzuhalten und Masken zu tragen. Weiter muss die Durchmischung von Fahrer*innen der verschiedenen Teams verhindert werden.

Es wurden in Absprache mit dem Kanton Bern folgende Gruppengrössen/Personenzahlen festgelegt:

- Spieler*innen Junioren A/B/C + FF-19: max. 18 *
- Spieler*innen Junioren D + FF-15: max. 14 *
- Spieler*innen Junioren E + FF-12: max. 11 *
- Spieler*innen Junioren F/G: max. 8 *
- Trainer*innen pro Team: max. 2
- Betreuungspersonen pro Team (A-D + FF): pro 4 Kinder max. 1 Fahrer*in (darf aufgerundet werden)
- Betreuungspersonen pro Team (E-G + FF): pro 3 Kinder max. 1 Fahrer*in (darf aufgerundet werden)
- Helfer durchführender Verein (Turniere): max. 10



7. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Trainer für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Dies sollte in einer Excel-Datei erfolgen, welche die anwesenden Personen (insb. Spieler und Staff) listet. Die Trainer sind verpflichtet, alle Teilnehmenden bis spätestens am Folgetag um 12:00 Uhr dem COVID-19 Verantwortlichen per Mail zu melden. Der COVID-19 bewahrt die Daten mindestens 14 Tage auf.

Beispiel: Wenn das Training am Montagabend stattfindet, muss dem COVID-19 Verantwortlichen per Mail (saemi.wuethrich94@gmail.com) bis um 12:00 Uhr am Dienstagmittag die Teilnehmerliste zugestellt werden.

8. Bestimmung COVID-19-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Samuel Wüthrich, Verantwortlicher Spielbetrieb. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 722 37 71 oder saemi.wuethrich94@gmail.com).

9. Bestimmung und Trainingszeiten für die einzelnen Sportanlagen

In der Folge werden die Gegebenheiten und die Trainingszeiten auf den einzelnen Sportplätzen präzisiert:

a) Sonnhalde

Sandplatz	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
17:30 – 19:00	Junioren D	Junioren E	Junioren D	Junioren E
19:30 – 21:00	2. Mannschaft	1. Mannschaft	2. Mannschaft	1. Mannschaft

Platz unten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
17:30 – 19:00	Junioren F	Junioren G	Junioren F	
19:30 – 21:00		Senioren		

Die benutzten Geräte sind unter Verantwortung des jeweiligen Trainers zu reinigen/desinfizieren. Wo möglich, ist auf Material der Schule Aarwangen zu verzichten (Tore dürfen verwendet werden). Flächendesinfektionsmittel kann in kleinen Mengen auch via Hauswart angefordert werden (beim COVID-19 Verantwortlichen melden).

b) Hubel

Alternativ steht es den Aktivmannschaften frei, ab dem 01.05.2021 auch wieder auf dem Sportplatz Hubel zu trainieren. Die Zeiten können individuell festgelegt werden. Auch hier gelten die oben genannten Regeln bezüglich Abstand, Masken, Garderoben (max. 10 Personen im Garderobentrakt!), etc...

Wichtig: Sind auf dem Sportplatz Hubel mehr als 15 Personen anwesend, können jeweils auf einer Hälfte des Platzes zwei individuelle Trainings durchgeführt werden. Die Trainingsgruppen müssen im Voraus bekannt sein und eine Durchmischung oder gemeinsame Ansprache an beide Teams sind untersagt!

Hubel	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Zeit flexibel	2. Mannschaft	1. Mannschaft	2. Mannschaft	1. Mannschaft	Senioren



10. Besondere Bestimmungen

Für das Klubrestaurant gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für Gastrobetriebe.

Aarwangen, 27.04.2021

Vorstand FC Aarwangen